



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ulrich Singer,
Jan Schiffers AfD**
vom 31.03.2023

Fahnenflüchtige Russen und Ukrainer in Bayern

Von den 45 Mio. Ukrainern waren Anfang 2023 9 Mio. ins Ausland geflohen, hat die Nationalbank der Ukraine bekannt gegeben. So verwundert es nicht, dass die Regierung auch unter diesen zu rekrutieren beginnt. In Großbritannien schreibt die Regierung Ende Januar 2023 Personen an, die am britischen Aufnahmeprogramm für Ukraine-Flüchtlinge geholfen haben, und fragt diese über die aufgenommenen Ukrainer aus.

1. „Ob der Sponsor einen ukrainischen Flüchtling aufnimmt oder aufgenommen hat
2. Ob unter den Flüchtlingen ab 18 Jahren eine männliche Person(en) ist (sind)
3. Falls eine männliche Person(en) die Wohnung verlassen hat, soll man deren möglichen Aufenthaltsort und andere verfügbare Informationen weitergeben
4. Ein männlicher Ukrainer im Alter von 18 Jahren plus persönliche Daten: Vorname, Nachname, zweiter Vorname, Alter, aktueller Wohnort. Die Flüchtlinge müssen ihrerseits die ukrainische Botschaft aufsuchen, um „ihre persönlichen Daten individuell anzugeben“ (vgl. www.s2.cdnstatic.space¹).

Völlig unbeachtet im Westen nutzt z.B. Präsident Wolodymyr Selenskyj Berichten zufolge den Krieg auch für ethnische Bereinigungen. Nichtukrainisches wird im Krieg offenbar aus dem Alltag entfernt. Das wurde jedenfalls in Transkarpatien beobachtet, wo nahe der ungarischen Grenze die ungarische Minderheit lebt. Doch die Selenskyj-Regierung geht nicht nur gegen die Symbole der Ungarn vor, sondern auch gegen die Ungarn selbst, nämlich mit Zwangsrekrutierungen: „Schätzungen zufolge haben in den letzten Tagen Hunderte ukrainische Soldaten und Polizisten Transkarpatien überrascht. Sie führen eine Volkszählung durch, verteilen Einladungen und sammeln sie ein: auf der Straße, auf dem Markt, im Bus, im Kindergarten, in Presswerken. Auch in den Zigeunersiedlungen.“ Laut dem Korrespondenten geht das Gerücht um, dass 10 000 Menschen aus dem Karpatenvorland eingezogen werden sollten. Ein Mann sagte den Journalisten: „Neulich war zum Beispiel in Munkács der ganze Markt geschlossen, die Soldaten und die Polizei stürmten herein und jeder, der wie ein Wehrpflichtiger aussah, wurde in einen Bus gesetzt und weggebracht“ (vgl. www.mandiner.hu²).

Der Gastgeber der Ukrainer wurde von der britischen Regierung aufgefordert, persönliche Daten seiner ukrainischen Gäste anzugeben.

1 <https://s2.cdnstatic.space/wp-content/uploads/2023/02/IMG4352lp334.jpg>

2 https://mandiner.hu/cikk/20230122_karpatalja_sorozas_munkacs_ukrajna_zaszlo

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.	Staatsangehörige der Kriegsparteien in Bayern	4
1.1	Wie viele erwachsene Personen mit ausschließlich ukrainischer Staatsangehörigkeit halten sich den jüngsten Daten zufolge in Bayern auf (bitte in männlich/weiblich ausdifferenzieren)?	4
1.2	Wie viele erwachsene Personen mit ausschließlich russischer Staatsangehörigkeit halten sich den jüngsten Daten zufolge in Bayern auf (bitte in männlich/weiblich ausdifferenzieren)?	4
1.3	Wie viele minderjährige Personen mit ausschließlich russischer bzw. ukrainischer Staatsangehörigkeit halten sich den jüngsten Daten zufolge in Bayern auf (bitte in männlich/weiblich ausdifferenzieren)?	4
2.	Kontaktaufnahmeversuche	5
2.1	Ist eine der im Vorspruch genannten Kriegsparteien bereits – über die Bundesregierung – mittelbar oder unmittelbar an die Staatsregierung herangetreten mit dem Ziel, zu den in Bayern lebenden eigenen Staatsangehörigen Kontakt aufzunehmen?	5
2.2	Erfolgt die in 2.1 abgefragte Kontaktaufnahme nach dem Vorbild Großbritanniens, wo die Regierung Ende Januar 2023 jene Personen anschrieb, die am britischen Aufnahmeprogramm für Ukraine-Flüchtlinge geholfen haben, und diese über die aufgenommenen Ukrainer ausfragt?	5
3.	Unterstützung durch die Staatsregierung	6
3.1	Unterstützt die Staatsregierung die Regierung einer der Kriegsparteien dahin gehend, dass die Staatsregierung Personen befragt, die einen Flüchtling aufnehmen oder aufgenommen haben, ob unter den Flüchtlingen ab 18 Jahren eine männliche Person ist?	6
3.2	Unterstützt die Staatsregierung die Regierung einer der Kriegsparteien dahin gehend, dass die Staatsregierung Personen befragt, die einen Flüchtling aufnehmen oder aufgenommen haben und eine männliche Person die Wohnung verlassen hat, um deren möglichen Aufenthaltsort und andere verfügbare Informationen zu ermitteln?	6
3.3	Unterstützt die Staatsregierung die Regierung einer der Kriegsparteien dahin gehend, dass die Staatsregierung die Flüchtlinge dazu anhält, ihrerseits die ukrainische Botschaft aufzusuchen, um dort „ihre persönlichen Daten individuell anzugeben“?	6
4.	Unterstützung anderer Regierungen	6
4.1	Wann sind Behörden eines der im Vorspruch genannten Staaten an die Staatsregierung – z. B. über den Bund – mittelbar oder unmittelbar herangetreten mit dem Ziel, z. B. Aufenthaltsdaten o. Ä. ihrer Staatsangehörigen zu erhalten?	5

4.2	Wie unterstützt die Staatsregierung die Regierung der Ukraine oder Russlands darin, Kontakt zu ihren in Bayern lebenden Staatsangehörigen aufzunehmen (bitte vollumfänglich offenlegen)?	6
5.	Unterstützung Fahnenflüchtiger	7
5.1	Wie unterstützt die Staatsregierung fahnenflüchtige ukrainische Staatsangehörige (bitte vollumfänglich offenlegen)?	7
5.2	Wie unterstützt die Staatsregierung fahnenflüchtige russische Staatsangehörige (bitte vollumfänglich offenlegen)?	7
6.	Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung darüber, dass ethnische Minderheiten durch die Behörden einer Kriegspartei bevorzugt eingezogen werden?	6
7.	Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung darüber, dass die Militäreinheiten der ethnischen Minderheiten gehäuft an den Brennpunkten eingesetzt werden und deswegen besonders hohe Verluste erleiden?	6
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 02.05.2023

- 1. Staatsangehörige der Kriegsparteien in Bayern**
 - 1.1 Wie viele erwachsene Personen mit ausschließlich ukrainischer Staatsangehörigkeit halten sich den jüngsten Daten zufolge in Bayern auf (bitte in männlich/weiblich ausdifferenzieren)?**
 - 1.2 Wie viele erwachsene Personen mit ausschließlich russischer Staatsangehörigkeit halten sich den jüngsten Daten zufolge in Bayern auf (bitte in männlich/weiblich ausdifferenzieren)?**
 - 1.3 Wie viele minderjährige Personen mit ausschließlich russischer bzw. ukrainischer Staatsangehörigkeit halten sich den jüngsten Daten zufolge in Bayern auf (bitte in männlich/weiblich ausdifferenzieren)?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1.1, 1.2 und 1.3 zusammen beantwortet.

Mit Stichtag 31.03.2023 halten sich in Bayern 121 669 volljährige ukrainische Staatsangehörige und 41 962 volljährige russische Staatsangehörige sowie 53 271 minderjährige ukrainische Staatsangehörige und 5 784 minderjährige russische Staatsangehörige auf (Quelle: Ausländerzentralregister). Eine altersmäßige Differenzierung nach Geschlecht ist mangels Vorliegen entsprechender Rechercheparameter nicht möglich.

2. Kontaktaufnahmeversuche

- 2.1 Ist eine der im Vorspruch genannten Kriegsparteien bereits – über die Bundesregierung – mittelbar oder unmittelbar an die Staatsregierung herangetreten mit dem Ziel, zu den in Bayern lebenden eigenen Staatsangehörigen Kontakt aufzunehmen?**
- 2.2 Erfolgt die in 2.1 abgefragte Kontaktaufnahme nach dem Vorbild Großbritanniens, wo die Regierung Ende Januar 2023 jene Personen anschrieb, die am britischen Aufnahmeprogramm für Ukraine-Flüchtlinge geholfen haben, und diese über die aufgenommenen Ukrainer ausfragt?**
- 4.1 Wann sind Behörden eines der im Vorspruch genannten Staaten an die Staatsregierung – z. B. über den Bund – mittelbar oder unmittelbar herangetreten mit dem Ziel, z. B. Aufenthaltsdaten o.Ä. ihrer Staatsangehörigen zu erhalten?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2.1, 2.2 und 4.1 zusammen beantwortet.

In den für Ausländer-, Unterbringungs- und Melderecht zuständigen Abteilungen des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration sind keine entsprechenden Kontaktaufnahmen bekannt.

-
- 3. Unterstützung durch die Staatsregierung**
- 3.1 Unterstützt die Staatsregierung die Regierung einer der Kriegsparteien dahin gehend, dass die Staatsregierung Personen befragt, die einen Flüchtling aufnehmen oder aufgenommen haben, ob unter den Flüchtlingen ab 18 Jahren eine männliche Person ist?**
- 3.2 Unterstützt die Staatsregierung die Regierung einer der Kriegsparteien dahin gehend, dass die Staatsregierung Personen befragt, die einen Flüchtling aufnehmen oder aufgenommen haben und eine männliche Person die Wohnung verlassen hat, um deren möglichen Aufenthaltsort und andere verfügbare Informationen zu ermitteln?**
- 3.3 Unterstützt die Staatsregierung die Regierung einer der Kriegsparteien dahin gehend, dass die Staatsregierung die Flüchtlinge dazu anhält, ihrerseits die ukrainische Botschaft aufzusuchen, um dort „ihre persönlichen Daten individuell anzugeben“?**
- 4. Unterstützung anderer Regierungen**
- 4.2 Wie unterstützt die Staatsregierung die Regierung der Ukraine oder Russlands darin, Kontakt zu ihren in Bayern lebenden Staatsangehörigen aufzunehmen (bitte vollumfänglich offenlegen)?**
- 6. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung darüber, dass ethnische Minderheiten durch die Behörden einer Kriegspartei bevorzugt eingezogen werden?**
- 7. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung darüber, dass die Militäreinheiten der ethnischen Minderheiten gehäuft an den Brennpunkten eingesetzt werden und deswegen besonders hohe Verluste erleiden?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3.1, 3.2, 3.3, 4.2, 6 und 7 zusammen beantwortet.

In den für Ausländer- und Unterbringungsrecht zuständigen Abteilungen des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration sind keine entsprechenden Unterstützungsleistungen erfolgt bzw. liegen keine eigenen entsprechenden Erkenntnisse vor.

5. Unterstützung Fahnenflüchtiger

- 5.1 Wie unterstützt die Staatsregierung fahnenflüchtige ukrainische Staatsangehörige (bitte vollumfänglich offenlegen)?**
- 5.2 Wie unterstützt die Staatsregierung fahnenflüchtige russische Staatsangehörige (bitte vollumfänglich offenlegen)?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5.1 und 5.2 zusammen beantwortet.

Ukrainischen und russischen Wehrdienstverweigerern und Deserteuren steht es frei, ein Asylgesuch zu äußern. Zuständig für die Prüfung der Asylanträge ist nicht der Freistaat Bayern, sondern das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Die bayerischen Ausländerbehörden sind an bestandskräftige Entscheidungen des BAMF im Asylverfahren gebunden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.